

Beschlussvorlage

BV/009/2025

öffentlich

Außenbereichssatzung gem. § 35 BauGB "Friedhofsweg" Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	27.01.2025	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	24.02.2025	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt seitens des Grundstückseigentümers Friedhofsweg 1 der Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB vor, um u.a. eine Bebauung im Bereich des Friedhofsweges 1 zu ermöglichen.

Um das Bauleitplanverfahren für eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 anzustoßen, wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.05.2023 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der zukünftigen Außenbereichssatzung ist aus dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Ferner wurde für die zukünftige Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung vom 20.08.2024 ein Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22. November 2024 bis einschließlich 23. Dezember 2024. 59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige sind mit Schreiben vom 20. November 2024 über die Auslegung informiert worden. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange und Sonstige um Stellungnahme bis zum 23. Dezember 2024 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Insgesamt sind 16 Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und Sonstige eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im nächsten Schritt ist der Abwägungs- sowie der Satzungsbeschluss zu fassen, um das Planverfahren voranzubringen und abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren sind der Vorlage zu entnehmen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung

der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.06.2023 (BGBl. I S. 394) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBL. Nr. 91), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Außenreichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB "Friedhofsweg", bestehend aus der Satzung, Lageplan sowie Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Satzung_Friedhofsweg_Rat_16012025
Friedhofsweg_Entwurf_Lageplan_Rat_16012025
Friedhofsweg_Begründung_Rat_16012025
Zusammenstellung_Stellungnahmen_15012025
Satzung_Abwaegung_22012025